

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 01 • Jahrgang 2018 • vom 01.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW
2. Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW
3. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Geldern zum 31.12.2015
5. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2018

Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

Empfänger:

Herr Björn Rathmann, geb. 05.12.1985, zurzeit
unbekannten Aufenthaltes

Leistungsbescheid für Abschleppkosten eines
abgemeldeten Fahrzeuges aus dem öffentli-
chen Verkehrsraum, Rg.-Nr. 17322030038-
1531 vom 28.11.2017

und

Gebührenbescheid für Abschleppvorgang Nr.
17322030039-1012 vom 28.11.2017

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten
wegen des unbekannten Aufenthaltsortes des
Herrn Rathmann nicht auf dem Postweg zuge-
stellt werden.

Sie werden hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt
der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135
hinterlegt und können jederzeit während der
Dienststunden abgeholt werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 04.01.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

Empfänger:

Herr Fabio Quarta, geb. 19.06.1992, zurzeit
unbekannten Aufenthaltes

Die folgenden Schreiben konnten wegen des
unbekannten Aufenthaltsortes des Herrn Quar-
ta nicht auf dem Postweg zugestellt werden:

- Drittschuldnererklärung vom 03.01.2018,
- Ankündigung der Verwertung eines Kfz und
weiteren Pfandgutes vom 04.01.2018 zu Ak-
tenzeichen 21-182252.

Diese Dokumente werden hiermit öffentlich
zugestellt.

Neben den vorgenannten Schreiben liegen
noch weitere persönliche Schriftstücke (Zeug-
nisse, Bewerbungsunterlagen, Kontoauszüge
usw.) vor. Sämtliche Unterlagen wurden bei der
Stadtkasse Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer
200 hinterlegt und können jederzeit während
der Dienststunden abgeholt werden.

Die persönlichen Unterlagen werden vernichtet,
wenn sie nicht bis zum 15.05.2018 abgeholt
werden.

Geldern, 01.02.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat Februar 2018 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzeichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX (Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00)
- IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL (Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84)

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 01.02.2018

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
Berger

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Geldern zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) den von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

1. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Geldern hat den Jahresabschluss der Stadt Geldern, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht einbezogen. Haushaltsrechtliche Vorschriften, die Haushaltssatzung sowie ergänzende Bestimmungen der Satzungen und sonstige ortsrechtlichen Bestimmungen wurden bei der Prüfung berücksichtigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und u.a. in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelten Leitlinien durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Geldern sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Geldern sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die nachfolgende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Geldern und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Geldern.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Geldern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geldern, den 14.11.2017

gez. Hillmann
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung
der Stadt Geldern

Übernahme des Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt den vorstehenden Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Geldern über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum eigenen Prüfungsvermerk.

Geldern, den 20.12.2017

gez. Pauels
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Stadt Geldern

2. Bilanz

Anlage 1) Bilanz der Stadt Geldern zum 31.12.2015			
Aktiva		31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		69.433,13 €	84.514,62 €
1.2 Sachanlagen		240.908.339,26 €	243.340.719,16 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	17.129.815,83 €		16.974.611,04 €
1.2.1.1 Grünflächen	13.423.940,61 €		13.135.805,82 €
1.2.1.2 Ackerland	1.687.290,48 €		1.687.290,48 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	394.395,27 €		394.395,27 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.624.189,47 €		1.757.119,47 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	75.761.307,82 €		74.316.017,95 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.866.820,01 €		6.981.296,19 €
1.2.2.2 Schulen	52.716.949,04 €		53.994.828,30 €
1.2.2.3 Wohnbauten		- €	- €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.177.538,77 €		13.339.893,46 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	141.170.377,46 €		143.893.727,77 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.109.471,10 €		21.059.506,02 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.298.867,29 €		1.334.141,20 €
1.2.3.3 Gleisanlagen	- €		- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.844.248,72 €		39.896.540,24 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	78.876.457,76 €		81.568.928,49 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.332,59 €		34.611,82 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €		- €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.445.836,54 €		1.446.266,49 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.084.335,00 €		1.872.045,98 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.230.493,17 €		2.224.939,41 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.086.173,44 €		2.613.110,52 €
1.3 Finanzanlagen		42.255.120,35 €	41.937.351,90 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	57.226,33 €		57.226,33 €
1.3.2 Beteiligungen	35.000,00 €		35.000,00 €
1.3.3 Sondervermögen	32.876.892,49 €		32.876.892,49 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	613.376,67 €		274.758,08 €
1.3.5 Ausleihungen	8.672.624,86 €		8.693.475,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	8.500.000,00 €		8.500.000,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	172.624,86 €		193.475,00 €
Summe Anlagevermögen		283.232.892,74 €	285.362.585,68 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte		456.885,86 €	781.181,02 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	456.885,86 €		590.131,12 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €		191.049,90 €
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		4.994.688,98 €	3.421.095,90 €
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.914.130,35 €		2.214.584,34 €
2.2.1.1 Gebühren	142.816,93 €		209.034,70 €
2.2.1.2 Beiträge	30.624,52 €		7.788,28 €
2.2.1.3 Steuern	936.229,59 €		833.355,21 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	156.454,71 €		151.737,88 €
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.648.004,60 €		1.012.668,27 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.629.688,48 €		963.706,42 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	597.961,00 €		630.981,64 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich	1.028.337,19 €		307.074,78 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	150,00 €		150,00 €
2.2.2.5 gegenüber Sondervermögen	3.240,29 €		25.500,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	450.870,15 €		242.805,14 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		- €	- €
2.4 Liquide Mittel		2.230.314,44 €	3.096.053,12 €
Summe Umlaufvermögen		7.681.889,28 €	7.298.330,04 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		209.237,04 €	205.662,37 €
Summe Aktiva		291.124.019,06 €	292.866.578,09 €

Anlage 1) Bilanz der Stadt Geldern zum 31.12.2015

Passiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	113.177.918,73 €	113.177.918,73 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	7.846.316,73 €	10.753.197,54 €
1.4 Jahresergebnis	- 1.514.970,73 €	- 2.906.880,81 €
Summe Eigenkapital	119.509.264,73 €	121.024.235,46 €
2. Sonderposten	127.267.665,46 €	129.410.000,26 €
2.1 für Zuwendungen	84.952.958,72 €	86.265.764,96 €
2.2 für Beiträge	39.431.915,71 €	40.330.497,60 €
2.3 für den Gebührenausschleich	2.069.121,94 €	2.041.126,88 €
2.4 Sonstige Sonderposten	813.669,09 €	772.610,82 €
3. Rückstellungen	29.959.073,70 €	28.341.355,41 €
3.1 Pensionsrückstellungen	28.476.488,00 €	26.690.148,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.482.585,70 €	1.651.207,41 €
4. Verbindlichkeiten	10.586.627,43 €	10.258.814,27 €
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.320.388,29 €	5.624.554,69 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	79.771,00 €	51.330,32 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.371.029,97 €	2.057.459,25 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	370.395,03 €	395.622,07 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.445.043,14 €	2.129.847,94 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.801.387,74 €	3.832.172,69 €
Summe Passiva	291.124.019,06 €	292.866.578,09 €

3. Ergebnisrechnung der Stadt Geldern zum 31.12.2015

Ergebnisrechnung 2015 Bezeichnung:	Ergebnis d. Vorjahres 2014 €	Fortge- schrieb. Ansatz 2015* €	Ist-Ergebnis 2015 €	Vergleich Ansatz/ Er- gebnis €	Erm.-Reste aus 2014 €
01 Steuern und ähnliche Abgaben	33.489.734,77	35.256.000,00	35.140.926,94	-115.073,06	
02 + Zuwendungen u. allg. Umlagen	17.585.886,43	18.647.964,00	18.435.301,31	-212.662,69	
03 + Sonstige Transfererträge	561.031,97	674.000,00	544.265,36	-129.734,64	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.364.965,04	14.100.076,00	14.106.054,14	5.978,14	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	657.602,92	572.610,00	762.782,89	190.172,89	
06 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.723.477,38	4.554.182,00	7.924.996,87	3.370.814,87	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.054.051,11	2.453.158,00	3.683.127,24	1.229.969,24	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	249.740,68	200.000,00	8.593,09	-191.406,91	
09 +/- Bestandsveränderungen					
10 = Ordentliche Erträge	74.686.490,30	76.457.990,00	80.606.047,84	4.148.057,84	
11 – Personalaufwendungen	19.257.477,55	20.455.894,00	20.319.540,42	-136.353,58	
12 – Versorgungsaufwendungen	1.224.648,19	913.009,00	1.326.680,11	413.671,11	
13 – Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	16.414.646,38	19.445.621,74	18.551.421,86	-894.199,88	450.577,74
14 – Bilanzielle Abschreibungen	6.867.911,77	7.180.218,00	7.106.584,47	-73.633,53	
15 – Transferaufwendungen	27.766.065,12	29.531.417,29	29.769.987,36	238.570,07	3.825,29
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.841.274,36	5.077.304,87	4.796.348,85	-280.956,02	165.152,87
17 = Ordentliche Aufwendungen	77.372.023,37	82.603.464,90	81.870.563,07	-732.901,83	619.555,90
18 = Ordentliches Ergebnis (=Z. 10 u. 17)	-2.685.533,07	-6.145.474,90	-1.264.515,23	4.880.959,67	-619.555,90
19 + Finanzerträge	30.733,01	44.866,00	8.018,54	-36.847,46	
20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	252.080,75	264.944,00	258.474,04	-6.469,96	
21 = Finanzergebnis (=Z. 19 u. 20)	-221.347,74	-220.078,00	-250.455,50	-30.377,50	
22 = Ergebn. d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.906.880,81	-6.365.552,90	-1.514.970,73	4.850.582,17	-619.555,90
23 + Außerordentliche Erträge					
24 – Außerordentliche Aufwendungen					
25 = Außerordentliches Ergebnis					
26 = Jahresergebnis (=Z. 22 u. 25)	-2.906.880,81	-6.365.552,90	-1.514.970,73	4.850.582,17	-619.555,90

*Fortgeschriebene Ansätze berücksichtigen Ermächtigungsübertragungen sowie Änderungen aufgrund eines Nachtragshaushaltsplanes, nicht jedoch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Geldern zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss der Stadt Geldern zum 31.12.2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Jahresabschlusses stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Geldern vom 21.12.2017 überein. Die Verfahrensvorschriften nach § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit gültigen Fassung wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 29.12.2017 angezeigt.

Der Jahresabschluss der Stadt Geldern zum 31.12.2015 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Bestätigung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 215, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Geldern, 29.01.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister

1.

Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Geldern mit Beschluss vom 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geldern voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	95.294.672 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	98.196.907 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	86.981.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	90.602.519 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.328.867 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.105.202 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	25.968.341 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.439.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	18.600.000 €
---	--------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	9.348.800 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.902.235 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.366.014 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 217 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 429 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 417 v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

Als nicht erheblich im Sinne der §§ 83 und 85 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ohne Einschränkung sowie im Übrigen

über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu 15.000 €

§ 9

Als geringfügige Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Investitionen bis zu 3 % der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Als Beträge unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 10 Abs. 2, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 und 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) gelten die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

§ 10

Für die flexible Haushaltsbewirtschaftung gemäß § 21 GemHVO gelten die in der Anlage zum Haushaltsplan „Haushaltsrechtliche Vermerke“ festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze.

§ 11

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) und "künftig umzuwandeln" (ku) werden beim Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber wirksam.

Geldern, 29.01.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 29.12.2017 angezeigt worden.

Die nach § 75 GO NRW erforderliche Genehmigung für die Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.902.235 € ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 25.01.2018 genehmigt worden.

Die Haushaltssatzung steht mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs. 2 GO NRW) zur Einsichtnahme im Gebäude der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 213, zur Verfügung.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 29.01.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister